



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02778**
Datum: 15.06.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Mark, Yana
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	06.07.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	08.07.2021 09.09.2021 11.11.2021 10.02.2022 11.04.2024	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.07.2021 22.09.2021 17.11.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021 29.09.2021 24.11.2021 24.04.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, explizite Stellflächen für ein E-Scooter Kontingent an Knotenpunkten in der Stadt auszuweisen und diese dann im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis an die Anbieter zu vermieten.

Diese Knotenpunkte sind:

Steintor, Marktplatz, Hallmarkt, Neustadt Zentrum, August-Bebel-Platz, Riebeckplatz, Joliot-Curie-Platz, Leipziger Straße, Riveufer, S-Bahnhof Silberhöhe.

gez. Yana Mark
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die E-Scooter stellen eine gute Mobilitätsalternative in der Stadt dar, jedoch ist durch ihre Anzahl oft Unordnung im Abstellverhalten gegeben. Gerade an großen Plätzen kann dies negative Auswirkungen auf das Nutzerverhalten haben. Durch die Ordnung und Vermietung dieser könnte man die Abstellung strukturieren und gleichzeitig die angebotene Struktur der Stadt finanziell vergüten. Im übrigen Stadtgebiet können die Geräte weiterhin im Rahmen des üblichen Gebrauchs im öffentlichen Raum abgestellt werden, sofern sie keine Behinderung darstellen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. September 2021

Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021

Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Ausweisung von Stellflächen für E-Scooter an Knotenpunkten

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02778

TOP: 8.22

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Ausweisung der Stellflächen kann nur im Ergebnis einer Gesamtbetrachtung der Verkehrsbeziehungen erfolgen, dabei insbesondere unter Berücksichtigung des ÖPNV. Die Verwaltung erarbeitet derzeit ein Verkehrskonzept, mit einer Fertigstellung ist Ende des Jahres 2022 zu rechnen.

Die willkürliche Festlegung von Abstellflächen fügt sich auch nicht in das Geschäftsmodell der Anbieter ein, dass die Möglichkeit der Nutzer voraussetzt, die Scooter in der Nähe eines beliebigen Zielortes abzustellen. Die Umsetzung käme damit einem Verbot gleich. Unbestritten ist aber, dass E-Scooter durchaus einen positiven Beitrag zur Verkehrswende leisten können.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister